

Ex. Mrk. Bco. 6000, gekauft am 11. Aug.
à 98.

$100 : 6000 = 98 : x$. Also $x = \text{Mrk. } 5880$

Zinsen vom 1. Juli bis 11. Aug.

40 T. von Mrk. 6000 à 6 Proc. — 40

Mrk. 5920

$300 : 5920 = 150 : x$. Also $x = \text{Thl. } 2960 \text{ pr. Crt.}$

IX. Spanische.

Für 100 Piaster gibt man den Cours in Piaster à $1\frac{1}{2}$ Thl. pr. Crt. gerechnet. Die Zinsen werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet.

X. Engl. Anleih. für Griechenland, Mexico, Brasilien.

Für 100 Pf. St. gibt man den Cours in Pf. St. à $6\frac{3}{4}$ Thl. pr. Crt. fix gerechnet.

IV. Erklärung und Berechnung des Frankfurter Coursblattes.

Frankfurt am Main verkehrt direct in folgenden Staatspapieren.

I. Frankfurterische.

Für 100 Fl. im 24 Guldenfuß gibt man den Cours im 24 Guldenfuß. Die Zinsen werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet.

II. Nassau. Eben so.

III. Baierische.

1) Obligationen. Eben so.

2) Lotterie-Anl. à Fl. 500 E — M.
Eben so.

3) 10 Fl. Loose. Für 100 Fl. im 24
Guldenfuß in diesen Loosen gibt man den
Cours in 24 Guldenfuß.

IV. Badensche.

1) Rentenscheine. Eben so wie die
Frankfurter Obligationen.

2) Lotterie Anl. Für ein Loos à Fl.
50 im 24 Guldenfuß gibt man den Cours im
24 Guldenfuß.

V. Darmstädtische.

1) Obligationen, wie bei I.

2) Lot. Anl. wie Lot. Anl. bei Baden.

VI. Hannöverische.

Lot. Anl. Für ein Loos à 100 Rthl.
im 20 Guldenfuß gibt man den Cours in
Rthl. im 20 Guldenfuß. 5 dieser Rthl. =
6 dergl. im 24 Guldenfuß, und 2 Rthl. =
3 Fl.

VII. Oestreichische.

1) Metalliques. Für 100 Fl. des 20
Guldenfußes in Metall. gibt man den Cours

in Fl. 20 Guldenfufs; 5 dieser Fl. = 6 im 24 Guldenfufs.

Ex. Fl. 5000 Metall. à 5 Proc., gekauft am 28. Febr. à 87; Zinsen vom 1. Nov. 100 : 5000 = 87 ; x.

Also x = Crt. Fl. 4350 — Zinsen vom 1. Nov. bis 28.

Febr. 119 T. von Fl. 5000

à 5 Proc. — — 82 38

Crt. Fl. 4432 38

5 : 4432. 38 = 6 : x.

Also x = Fl. 5319. 10 kr. im 24 Guldenfufs.

2) Obligationen. Für 100 Fl. des 20 Guldenfufses in Oblig. gibt man den Cours in Fl. des 20 Guldenfufses; 5 à 6 gerechnet. Die Zinsen werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet. Die östreich. Oblig. in holl. Fl. werden in Fl. des Guldenf. reducirt; 5 holl. Fl. = 4 Fl. im 20 Guldenfufs, dann nach dem Cours, wie bemerkt, berechnet.

3) Partiale. Für 100 Fl. Crt. in Part. gibt man den Cours in Fl. Crt.; 5 à 6 gerechnet. Die Zinsen à 4 Proc. werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet.

4) 100 Fl. Loose. Für ein Loos gibt man den Cours in Fl. Crt.; 5 à 6 gerechnet.

5) Verlooste Obligationen. Für 100 Fl. Crt. in diesen Obligationen gibt man den Cours in Fl. Crt., der aber immer auf 4 procentige lautet. Für mehr oder weniger als 4 proc. wird er verhältnismäßig berechnet. Die Zinsen werden bis zum Tage der Verloosung auf die Hälfte reducirt vom Kapitalwerth à 40 Proc. vergütet, von dem Tage der Verloosung aber, bis zum Lieferungstage nach ihrem vollen Werth.

Ex. Fl. 10000 $3\frac{1}{2}$ procent. à $96\frac{1}{2}$. Verloost am 1. Jan. Zinsen vor der Verl. vom 1. Oct. bis 1. Jan. Nach der Verl. bis 25. Febr.

$$4 \text{ Proc.} : 3\frac{1}{2} \text{ Proc.} = 96\frac{1}{2} : x. \text{ Also } x = 84\frac{7}{8}$$

Ferner:

$$100 : 10000 = 84\frac{7}{8} : x.$$

$$\text{Also } x = \text{Crt.Fl. } 8443 \text{ } 45 \text{ kr.}$$

Zinsen vor der Verl. 3 Mon.

v. Fl. 10000 à $\frac{1}{2}$ v. $3\frac{1}{2}$ Proc.

= $\frac{7}{4}$ Proc. p. a. = Fl. 43.

45 à 40 Proc. . . . — 17 30 -

Zinsen nach der Verl. 54 T.

à $3\frac{1}{2}$ Proc. . . . — 52 30 -

Crt.Fl. 8513 45 kr.

$$5 : 8513. 45 = 6 : x.$$

$$\text{Also } x = \text{Fl. } 10216. 30 \text{ kr. im } 24 \text{ Guldenf.}$$

6) Wiener Stadt-Bco. Für 100 Fl. in diesem Papier gibt man den Cours in

Fl. Crt. Die Zinsen von 5 Proc. auf die Hälfte d. i. $2\frac{1}{2}$ Proc. reducirt, werden vom ganzen Kapital berechnet, und mit 40 Proc. vergütet.

7) Domesticall-Obligationen. Wie die Stadt Bco. Die Zinsen auf die Hälfte reducirt, werden eben so berechnet.

8) Bank-Actien. Für eine Actie à Fl. 1000 Crt. gibt man den Cours in Fl. des 24 Guldenfußes.

Ex. 6 Actien à 1390, gekauft am 1. Febr.

$$1 : 6 = 1390 : x.$$

$$\text{Also } x = \text{Fl. } 8340 \text{ i. } 24 \text{ Gldnf.}$$

Zins. v. 1. Jan. bis 1. Febr.

30 T. von Fl. 6000 Crt.

à 3 Proc.; 5 à 6 gerech-

net — 18

Fl. 8358 i. 24 Gldnf.

VIII. Preussische.

1) Staats-Schuldscheine. Für 100 Thl. pr. Crt. in diesem Papier gibt man den Cours in Thlr. pr. Crt.; 1 Thl. zu 103 kr. im 24 Guldenfuß fix gerechnet. Die Zinsen werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet.

Ex. Thl. 6000 à 94, gekauft am 13. Sept.

$100 : 6000 = 94 : x$. Also $x = \text{Thl. } 5640$
Zinsen vom 1. Juli bis 13. Sept.

72 T. von Thl. 6000 à 4 Proc. — 48

Thl. 5688

à 103 kr. = Fl. 9764 24 kr. im 24 Guldenf.

2) Engl. Anl. von 1818 und 1822.
Für 100 Pf. St. gibt man den Cours in Pf. St. à Fl. 11 im 24 Guldenfuß fix gerechnet. Die Zinsen werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet.

3) Engl. Anl. von 1830. Für 100 Pf. St. gibt man den Cours in Pf. St. à Fl. $12\frac{1}{4}$ im 24 Guldenfuß gerechnet. Die Zinsen werden wie vorstehend vergütet.

IX. Dänische.

1) Frankfurthisches Anl. Für 100 Rthl. Crt. in Obligationen gibt man den Cours in Rthl. Crt.; 2 Rthl. = 3 Fl. und 5 Fl. Crt. = 6 Fl. im 24 Guldenfuß. Die Zinsen à 4 Proc. werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet.

2) Engl. Anleihen. Für 100 Pf. St. in Obligationen gibt man den Cours in Pf. St. à Fl. 12 im 24 Guldenfuß fix. Die Zinsen à 3 Proc. werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet.

X. Holländische.

1) Integralen. Für 100 holl. Fl. Integralen gibt man den Cours in Fl. des 24 Guldenfusses. Die Zinsen à $2\frac{1}{2}$ Proc. werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet, 1 holl. Fl. für 1 Fl. im 24 Guldenfuss.

Ex. Fl. 8000 à 41, gekauft am 7. Aug.

$100 : 8000 = 41 : x$. Also $x = \text{Fl. } 3280$

Zinsen vom 1. Juli bis 7. Aug. 36 T.

von Fl. 8000 — 20

im 24 Guldenfuss Fl. 3300

2) Kanzen. Für 1 Kanze gibt man den Cours in Fl. des 24 Guldenfusses.

3) Restanten. Für 100 holl. Fl. in Rest. gibt man den Cours in Fl. des 24 Guldenfusses ($1\frac{1}{2}$ Fl. mehr oder weniger).

XI. Neapolitanische.

1) Falconets. Für 100 Fl. im 24 Guldenfuss in einem Certificat von 25 Duc. Renten à 1100 Fl. Kapital im 24 Guldenfuss gerechnet, gibt man den Cours in Fl. des 24 Guldenfusses. Die Zinsen à 5 Proc. werden bis zum Lieferungstag vom ganzen Kapital vergütet.

Ex. 20 Stück à 74, gekauft am 7. Aug.

$1 : 20 = 1100 : 22000$

Ferner:

$100 : 22000 = 74 : x$. Also $x = \text{Fl. } 16280$
Zinsen von 1. Juli bis 7. Aug. 36 T.
von Fl. 22000 — 110

im 24 Guldenfuß Fl. 16390

2) Engl. Anl. Für 100 Pf. St. in Certificaten gibt man den Cours in Pf. St. à Fl. 12 im 24 Guldenfuß fix. Die Zinsen werden bis zum Lieferungstag vom ganzen Kapital vergütet.

XII. Spanische.

1) Engl. Cortes. Für 100 Piaster in Cortes Bons, den Piaster $2\frac{1}{2}$ Fl. im 24 Guldenfuß fix gerechnet, gibt man den Cours in Fl. des 24 Guldenfußes. $4\frac{1}{4}$ Schilling St. = 1 Piaster. Die Zinsen werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet.

Ex. Pf. St. 510 à $13\frac{1}{4}$, gekauft am 30. Sept.

$4\frac{1}{4}$ Schill. : 510 Pf. St. = 1 Piast. : x.

Also $x = 2400$ Piaster.

Ferner:

2400 Piaster à Fl. $2\frac{1}{2}$ = 6000 Fl.

Ferner:

$100 : 6000 = 13\frac{1}{4} : x$.

Also $x = \text{Fl. } 795 - \text{kr.}$

Zinsen vom 1. Mai bis 30 Sept.

149 T. von Fl. 6000 à 5 Proc. — 124 10 -

im 24 Guldenfuß Fl. 919 10 kr.

2) Perpetuirliche Renten. Für 100 Piaster in diesem Papier gibt man den Cours in Piaster à $2\frac{1}{2}$ Fl. im 24 Guldenfuß fix gerechnet. Die Zinsen werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet.

Ex. Piaster 3000 à 30, gekauft am 28. Febr.

$$100 : 3000 = 30 : x.$$

Also $x = 900$ Piast. à Fl. $2\frac{1}{2} =$ Fl. 2250 — kr.

Zins. vom 1. Jan. bis 28. Febr.

59 T. von Piast. 3000 à 5

$$\text{Proc.} = P. \frac{295}{12} \text{ à } 2\frac{1}{2} \text{ Fl.} \quad \text{—} \quad 61 \text{ 27 -}$$

im 24 Guldenfuß Fl. 2311 27 kr.

XIII. Polnische.

Lot. Anl. Für ein Loos à Fl. 300 poln. gibt man den Cours in Thl. pr. Crt., den Thl. zu 105 kr. im 24 Guldenfuß fix gerechnet.

XIV. Parmaische.

Obligationen. Für 100 Lire italiane = 100 franz. Fr. in Obligationen, gibt man den Cours in franz. Fr. Die Zinsen werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet, zum Kapital addirt, und die Summe nach dem Pariser Wechselcours in Frankfurt in Fl. des 24 Guldenfußes reducirt.

Ex. Lire 8000 à $91\frac{3}{4}$; gekauft am 31. Dez.

Der Pariser Wechselc. in Frankf. sei = $78\frac{1}{2}$, d. i. $78\frac{1}{2}$ Rthl. Wechselzah-

lung für 300 Fr.; 92 Rthl. Wechselz.
= 165 Fl. im 24 Guldenfuß.

$100:8000=91\frac{3}{4}:x$. Also $x=Fr. 7340-C$.

Zinsen v. 22. Sept. bis 31. Dec.

98 T. von Fr. 8000 à 5 Proc. — 108 89 -

Fr. 7448 89 C.

Ferner:

$300:7448.89=781\frac{1}{2}:x$.

Also $x=Rthl. 1949.11$ kr. Wechselz.

Ferner:

$92:1949.11=165:x$.

Also $x=Fl. 3490.43$ kr. im 24 Guldenf.

XV. Russische.

Inscriptionen in Papierrubel. Für 100 Rubel in Assignaten gibt man den Cours in Rubel, den Rubel à 1 Fl. im 24 Guldenfuß gerechnet. Die Zinsen werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet.

Ex. Rub. 9000 à 60, gekauft am 28. Febr.

$100:9000=60:x$. Also $x=Fl. 5400-$

Zinsen vom 1. Jan. bis 28. Febr.

59 T. von Fl. 9000 à 6 Proc. — 88 30 kr.

Fl. 5488 30 kr.

XVI. Westphälische.

In einigen hiesigen Coursblättern findet man diese Obligationen, die von dem ehemaligen Königreich Westphalen herrühren, und deren Zinsen seit 1814 in Rückstand

sind, angeführt. Für 100 Fr. gibt man den Cours in Fr. den Fr. zu $27\frac{2}{3}$ kr. im 24 Guldenfuß gerechnet. Die Zinsen werden zum Kapital addirt und mit im Cours reducirt.

Ex. Fr. 1000 à 20. Zinsen rückständig v. 30. Juni 1813 bis 30. Mai 1832. = 14 Jahre 11 Mon. à 4 Proc. betragen Fr. 596. 33 Cent. Also in allem 1596 Fr. 33 C. à 20.

$100 : 1596.33 = 20 : x$. Also $x = \text{Fr. } 319.26$
à $27\frac{2}{3}$ kr. = Fl. 148.9 kr. im 24 Guldenfuß.

XVII. Französische.

Renten. Diese werden nach deren Cours in Paris berechnet, und nach dem Pariser Wechselcours in Frankfurt in Fl. des 24 Guldenfußes reducirt (XIV.).

V. Erklärung und Berechnung des Hamburger Coursblattes.

Hamburg thut direct in folgenden Staatspapieren.

I. Oestreichische.

1) Metalliques. Für 100 Fl. in Metalliq. gibt man den Cours in Fl. Die Zinsen werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet, zum Kapital addirt und